Radio Tarife 2026

BR1 BR2 BR3 BR KLASSIK BR24 BR 1+3 BAVARIA KOMBI BR 3+24 ENTSCHEIDER KOMBI

BRmedia

Inhaltsverzeichnis

Radio Tarife 2026

2 Inhaltsverzeichnis

Bayern 1
3 Programm / Key Facts
4 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

Bayern 2
5 Programm / Key Facts
6 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

Bayern 3
7 Programm / Key Facts
8 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

BR-KLASSIK
9 Programm / Key Facts
10 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

BR24
11 Programm / Key Facts
12 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

Bavaria Kombi (Bayern 1 + Bayern 3)
13 Programm / Key Facts
14 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

Entscheider Kombi (Bayern 3 + BR24)
15 Programm / Key Facts
16 Einschaltpreise 2026 / Bruttokontaktsummen

17 Media – Strategie und Planung
18 Auftragsabwicklung Radio 2026
22 Auftragsannahme/-abwicklung
23 Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026
28 BRmedia Ansprechpartner
29 BRmedia Klimabeitrag
30 Impressum

Gehört ins Leben.

Bayern 1 ist mit rund 3,37 Millionen Hörerinnen und Hörern täglich das mit Abstand meistgehörte Radioprogramm Bayerns. Unter dem Motto „Bayern 1 – gehört ins Leben“ begleitet Bayern 1 die Hörerinnen und Hörer täglich im Radio, im Netz und live vor Ort.

Dabei gehört der Sound der 80er genauso zum positiven Lebensgefühl der Bayern 1 Fans, wie täglich aktuelle und persönliche Reportagen der BR-Korrespondentinnen und Korrespondenten aus allen bayerischen Regionen.

Ob inspirierende Tipps für Küche, Garten oder Geld, bewegende Gespräche auf der preisgekrönten „Blauen Couch“, spannende Themen im Nachhaltigkeitspodcast „Besser Leben“ oder packende Fußball-Reportagen in „Heute im Stadion“ – Bayern 1 macht Inhalte erlebbar.

Mit starken Programmaktionen und unvergesslichen Events wie das Bayern 1 Summer of Music Festival bringt Bayern 1 Menschen in ganz Bayern zusammen und schafft so unvergessliche Erlebnisse.

PROGRAMMSCHEMA LIVE HÖREN

Key Facts

	BRD	
	Montag - Freitag	Samstag
Tagesreichweite	3.372.000 Hörer	2.948.000 Hörer
Verweildauer	192 Min.	173 Min.
Ø Stunde mit Werbung	1.087.000 Hörer	897.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	3.188,70 €	2.970,30 €
Ø TKP	2,93 €	3,31 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR1

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Uhrzeit	Montag - Freitag	Samstag	Montag - Freitag		Samstag	
			BAYERN	BRD	BAYERN	BRD
05 - 06	41,00 €	23,00 €	461	518	313	340
06 - 07	105,00 €	34,00 €	948	1.045	601	661
07 - 08	190,00 €	115,00 €	1.369	1.493	899	993
08 - 09	204,00 €	207,00 €	1.394	1.511	1.303	1.407
09 - 10	152,00 €	190,00 €	1.226	1.336	1.230	1.322
10 - 11	113,00 €	159,00 €	1.036	1.127	954	1.004
11 - 12	107,00 €	126,00 €	1.013	1.100	790	842
12 - 13	78,00 €	101,00 €	1.036	1.137	825	882
13 - 14	67,00 €	52,00 €	847	924	676	724
14 - 15	70,00 €	42,00 €	818	900	587	637
15 - 16	60,00 €	45,00 €	714	776	694	742
16 - 17	65,00 €	65,00 €	776	823	729	794
17 - 18	66,00 €	54,00 €	744	802	565	605
18 - 19	69,00 €	27,00 €	678	735	462	506
19 - 20	34,00 €	21,00 €	396	430	378	405

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Grenzenlos hören

Bayern 2 zählt zu den meistgehörten Kultur- und Gesellschaftsprogrammen Deutschlands mit 505 Tsd. Hörerinnen und Hörern täglich. Das Radioprogramm für alle, die mehr wissen, tiefer eintauchen wollen und gern über den Tellerrand schauen.

Täglich liefert Bayern 2 fundierte Hintergründe zu Politik, Kultur, Wissenschaft und Zeitgeschehen – immer klug und immer relevant.

Und weil Bayern 2 lebensnah ist, können Hörerinnen und Hörer anrufen, mitreden und die Diskussion um wichtige Themen bereichern. Auch die Musik auf Bayern 2 ist etwas Besonderes: Die musikalische Vielfalt reicht von großen Legenden bis zu spannenden Neuentdeckungen aus Bayern, dem Alpenraum und der ganzen Welt.

Am Abend entfaltet Bayern 2 seine besondere Qualität – mit preisgekrönten Hörspielen, inspirierenden Essays und Medienkunst. Für anspruchsvolle Popkultur und für Livesendungen, z. B. „Die Zwei vor Ort“ aus ganz Bayern.

PROGRAMMSCHEMA LIVE HÖREN

Key Facts

	BRD
	Montag - Freitag
Tagesreichweite	505.000 Hörer
Verweildauer	144 Min.
Ø Stunde mit Werbung	145.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	790,20 €
Ø TKP	5,44 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR2

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Uhrzeit	Montag - Freitag
07 - 08	44,30 €
11 - 12	21,00 €
17 - 18	13,80 €

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Montag - Freitag	
BAYERN	BRD
182	196
130	139
81	90

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

BR3

WIR FAYERN BAYERN

Bayern 3 spielt als Bayerns Hitradio Nummer 1 alle Hits von heute und ganz viel neue Musik. Mehr als 2,24 Millionen Hörerinnen und Hörer sind immer live dabei – egal ob im Radio, über die App, auf bayern3.de, in den Social-Media-Kanälen, auf Smart-Speakern oder HbbTV. Junge Menschen und Familien in Bayern stehen bei Bayern 3 immer im Mittelpunkt.

Ganz nach dem Motto „Wir fayern Bayern“ begleiten die Moderatorinnen und Moderatoren die Community unterhaltsam durch den Tag und informieren kompetent über alles, was Bayern bewegt.

Regelmäßige Programmaktionen wie „#gaffengehtgarnicht“, die Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz im Team Bayern, „112 Bayern 3“ zusammen mit dem Feuerwehrverband oder auch die „Bayern 3 Heimathits“ und „Heimathelden“ sind Beispiele dafür, wie Bayern 3 als öffentlich-rechtlicher Sender das gesellschaftliche Leben in Bayern bereichert und Menschen verbindet. Events wie das Bayern 3 POP-up Festival, das Bayern 3 Partyschiff oder die exklusiven Liveclubs sorgen im ganzen Freistaat für einzigartige Erlebnisse mit den angesagtesten Stars.

PROGRAMMSCHEMA LIVE HÖREN

Key Facts

	BRD	
	Montag - Freitag	Samstag
Tagesreichweite	2.248.000 Hörer	2.137.000 Hörer
Verweildauer	126 Min.	107 Min.
Ø Stunde mit Werbung	566.000 Hörer	526.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	2.373,30 €	2.333,40 €
Ø TKP	4,19 €	4,43 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR3

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Uhrzeit	Montag - Freitag	Samstag	Montag - Freitag		Samstag	
			BAYERN	BRD	BAYERN	BRD
05 - 06	41,00 €	24,00 €	230	278	115	142
06 - 07	120,00 €	51,00 €	454	515	306	357
07 - 08	207,00 €	110,00 €	737	813	450	516
08 - 09	149,00 €	150,00 €	601	680	553	634
09 - 10	70,00 €	160,00 €	431	494	637	726
10 - 11	50,00 €	159,00 €	404	468	638	771
11 - 12	47,00 €	109,00 €	400	474	453	519
12 - 13	44,00 €	79,00 €	411	487	355	425
13 - 14	52,00 €	38,00 €	425	499	394	455
14 - 15	45,00 €	31,00 €	462	541	338	405
15 - 16	48,00 €	24,00 €	426	501	348	402
16 - 17	60,00 €	31,00 €	501	569	451	517
17 - 18	58,00 €	25,00 €	483	547	308	357
18 - 19	55,00 €	26,00 €	395	451	296	344
19 - 20	38,00 €	19,00 €	236	272	219	255
20 - 21	20,00 €	12,00 €	110	134	99	120

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

BR KLASSIK

Zeit für Musik

BR-KLASSIK begeistert mit klassischer Musik in all ihren Facetten – in herausragender Klangqualität und mit einzigartigen Momenten, die unter die Haut gehen. Hier erleben 245 Tsd. Hörerinnen und Hörer täglich die Stars der Klassik in exklusiven Liveübertragungen, persönlichen Gesprächen und besonderen BR-Konzert-Highlights. BR-KLASSIK öffnet Türen hinter die Kulissen, erklärt Hintergründe und bringt unvergängliche Meisterwerke ebenso nah wie überraschende musikalische Entdeckungen.

„Klassisch“ heißt hier auch Jazz – von legendären Interpretinnen und Interpreten des 20. Jahrhunderts bis zu den spannendsten Newcomern von heute.

BR-KLASSIK – die musikalische Heimat für Klassikfans und Klassikeinsteiger gleichermaßen.

PROGRAMMSCHEMA LIVE HÖREN

Key Facts

	BRD	
	Montag - Freitag	Samstag
Tagesreichweite	245.000 Hörer	255.000 Hörer
Verweildauer	104 Min.	94 Min.
Ø Stunde mit Werbung	66.000 Hörer	71.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	315,00 €	311,10 €
Ø TKP	4,78 €	4,40 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR KLASSIK

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Uhrzeit	Montag - Freitag	Samstag
08 - 09	10,50 €	10,37 €

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Montag - Freitag		Samstag	
BAYERN	BRD	BAYERN	BRD
51	66	57	74

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

BR24

Hier ist Bayern

Schnell, zuverlässig, kompetent – BR24 mit 629 Tsd. Hörerinnen und Hörern täglich (ma 2025 Audio II) steht für seriöse Nachrichten, fundierte Hintergründe und klare Orientierung. Ob im Radio, im Web, in der App oder im TV: BR24 informiert umfassend und aktuell über alles, was Bayern, Deutschland und die Welt bewegt.

Zwischen den viertelstündlichen Nachrichten im Radio liefern Berichte, Reportagen und Interviews tiefere Einblicke. Themen werden von allen Seiten beleuchtet – in Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport, regional wie international. So sind Hörerinnen und Hörer immer bestens informiert.

BR24 sendet werktags von 6:00 bis 20:15 Uhr im Radio, gefolgt vom Infoabend der Infowellen und der ARD-Infonacht. Am Sonntag gibt es von 6:00 bis 20:15 Uhr halbstündlich Nachrichten sowie Podcasts, Reportagen, Schwerpunkte und den Hörer- Talk „Sonntags um 11“.

Als einer der Marktführer unter Deutschlands Informationsprogrammen bietet BR24 journalistische Qualität, die Vertrauen schafft – Tag für Tag.

PROGRAMMSCHEMA LIVE HÖREN

Key Facts

	BRD	
	MONTAG – FREITAG	SAMSTAG
Tagesreichweite	629.000 Hörer	443.000 Hörer
Verweildauer	86 Min.	84 Min.
Ø Stunde mit Werbung	134.000 Hörer	106.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	756,90 €	638,10 €
Ø TKP	5,65 €	6,01 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR24

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Uhrzeit	Montag - Freitag	Samstag	Montag - Freitag		Samstag	
			BAYERN	BRD	BAYERN	BRD
06 - 07	16,00 €		91	98		
07 - 08	42,00 €	21,50 €	179	194	138	150
08 - 09	36,00 €	23,00 €	150	165	135	148
09 - 10		29,00 €			86	96
10 - 11		22,00 €			74	80
11 - 12		11,00 €			46	50
12 - 13	14,00 €		83	90		
17 - 18	18,20 €		100	110		

Stand: Oktober 2025

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

BR 1+3
BAVARIA KOMBI

Ganz Bayern aus einer Hand

Die Bavaria Kombi Bayern 1 + Bayern 3 ist Bayerns stärkste Radiokombi aus nur zwei Programmen, die Ihrer Werbekampagne Zugang zu über 5 Millionen konsumstarken, aktiven Hörerinnen und Hörern aus den unterschiedlichsten Consumer-Zielgruppen verschafft.

Mit Bayern 1 und Bayern 3 erreichen Sie ganz Bayern – vom trendbewussten Young Professional bis zum kaufkräftigen Established.

Zwei Sender, eine starke Kombi.

Key Facts

	BRD	
	Montag - Freitag	Samstag
Tagesreichweite	5.034.000 Hörer	4.397.000 Hörer
Verweildauer	185 Min.	168 Min.
Ø Stunde mit Werbung	1.654.000 Hörer	1.423.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	5.145,00 €	4.905,90 €
Ø TKP	3,11 €	3,45 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR 1+3

BAVARIA KOMBI

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Uhrzeit	Montag - Freitag	Samstag	Montag - Freitag		Samstag	
			BAYERN	BRD	BAYERN	BRD
05 - 06	76,00 €	43,00 €	691	796	428	482
06 - 07	208,00 €	79,00 €	1.403	1.560	907	1.018
07 - 08	367,00 €	208,00 €	2.106	2.306	1.349	1.509
08 - 09	327,00 €	330,00 €	1.995	2.191	1.856	2.041
09 - 10	205,00 €	324,00 €	1.657	1.830	1.867	2.048
10 - 11	151,00 €	293,00 €	1.441	1.596	1.592	1.775
11 - 12	142,00 €	217,00 €	1.414	1.574	1.243	1.361
12 - 13	113,00 €	166,00 €	1.447	1.624	1.180	1.307
13 - 14	110,00 €	83,00 €	1.273	1.423	1.070	1.179
14 - 15	106,00 €	69,00 €	1.280	1.441	925	1.042
15 - 16	100,00 €	64,00 €	1.140	1.277	1.041	1.144
16 - 17	116,00 €	89,00 €	1.276	1.392	1.179	1.311
17 - 18	115,00 €	73,00 €	1.226	1.349	874	962
18 - 19	115,00 €	50,00 €	1.074	1.186	758	849
19 - 20	67,00 €	37,00 €	632	701	597	660

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

BR 3+24
ENTSCHEIDER KOMBI

Wo Meinungsführer zuhören

Die Entscheider Kombi für Bayerns Führungskräfte vereint Bayern 3 und BR24 – zwei starke Programme, die kaufkräftige, gebildete Hörerinnen und Hörer mit Qualitätsanspruch erreichen.

Hier werden Führungskräfte, Entscheidungsträger und Premium-Konsumenten gezielt angesprochen.

Key Facts

	BRD
	Montag - Freitag
Tagesreichweite	2.767.000 Hörer
Verweildauer	122 Min.
Ø Stunde mit Werbung	755.000 Hörer
Ø Preis (30 Sekunden)	4.014,00 €
Ø TKP	5,00 €

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland / Preise 2026 / Ø gerechnet auf 06 bis 18 Uhr / TKP = Tausend-Kontakt-Preis

BR 3+24 ENTSCHEIDER KOMBI

Einschaltpreise 2026
Euro / 1 Sek.

Bruttokontaktsummen
in Tsd.

Uhrzeit	Montag - Freitag	Montag - Freitag	
		BAYERN	BRD
06 - 07	129,00 €	546	613
07 - 08	237,00 €	916	1.007
08 - 09	176,00 €	751	845
12 - 13	55,00 €	494	577
17 - 18	72,00 €	583	657

Quelle: ma 2025 Audio II / Deutschsprachige Bevölkerung 14 Jahre + / Deutschland // Bayern
Die angegebenen Einschaltpreise sind Brutto-Einschaltpreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Media – Strategie und Planung

Unsere stärkste Kompetenz ist die Beratung durch unsere Media-Spezialisten, damit sie eine schlagkräftige Radio-Kampagne mit uns umsetzen können.

Um eine Kampagne auf den Weg zu bringen, ist zuerst eine Betrachtung ihrer Zielgruppe notwendig.

Hierzu nutzen wir speziell für die Planung von Radio entwickelte Softwareprogramme, die uns auf die Daten von Markt-Media-Studien zu- greifen lassen.

Diese Studien liefern uns Informationen zu soziodemografischen Merkmalen sowie Konsuminfos zur Nutzung, Verwendung und zum Kauf von Produkten und Dienstleistungen.

All diese Daten können zudem mit Informationen zur Mediennutzung kombiniert werden und bieten so eine Fülle von Auswertungsmöglichkeiten.

Nachdem wir für Ihre Zielgruppe die passenden Radiosender ermittelt haben, erarbeiten wir auf Basis verschiedener Kennzahlen wie Spotlänge, Kampagnenzeiträume, Budgetvorgabe die passende Media-Einsatzstrategie – umgesetzt in einem Einschaltplan – für Ihre Kampagne.

Die Kampagne wird mit allen wichtigen Leistungswerten für ihre Zielgruppe wie bspw. Reichweite, Kontakte, Wirtschaftlichkeit etc. dokumentiert.

Wir begleiten Sie bei Ihrem Werbeeinsatz von der strategischen Planung bis zur finalen Umsetzung, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Angie Hunger
Tel. +49 89 5900 10715
E-Mail angie.hunger@br-media.de

Klaus Obermeier
Tel. +49 89 5900 10716
E-Mail klaus.obermeier@br-media.de

Damir Salopek
Tel. +49 89 5900 10717
E-Mail damir.salopek@br-media.de

Auftragsabwicklung Radio 2026

1 Auftragsannahme

Die BRmedia hat die ARD MEDIA GmbH beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeit unter Zugrundelegung der gültigen Preislisten und zu den im Kapitel Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026 beschriebenen Inhalten Aufträge für Werbung in den Radioprogrammen

- Bayern 1
- Bayern 2
- Bayern 3
- BR-KLASSIK
- BR24

des Bayerischen Rundfunks entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRmedia in Einzelvertretung auszuführen (Bayern 1 + Bayern 3 auch als Bavaria Kombi und Bayern + BR24 auch als Entscheider Kombi belegbar).

Die BRmedia behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

2 Exklusivbuchungen

Exklusivbuchungen möglich bei

- Bayern 1
- Bayern 3
- Bavaria Kombi Bayern 1 + Bayern 3

Sonderplatzierungsarten

- **Eckplatzierung**
  - erster Spot im Werbeblock
  - zweiter Spot im Werbeblock
  - vorletzter Spot im Werbeblock
  - letzter Spot im Werbeblock
- **Coverspot**
  - erster + letzter Spot im Werbeblock

Sonderplatzierungsaufschläge auf den Gesamtbruttowert der Kampagne

25 % der Kampagne sind sonderplatziert	10 % Aufschlag
50 % der Kampagne sind sonderplatziert	20 % Aufschlag
75 % der Kampagne sind sonderplatziert	30 % Aufschlag
95 % der Kampagne sind sonderplatziert	35 % Aufschlag

Auftragsabwicklung Radio 2026

3 Rabatt

Inkrementelle Rabattstaffel

Die Rabattsätze beziehen sich ausschließlich auf die erreichten Bruttoumsatzvolumina im jeweiligen Bruttoumsatzintervall. Bei Überschreitung einer Intervallgrenze gilt der nächsthöhere Rabatt nur für das Bruttoumsatzvolumen des durch Überschreitung neu erreichten Intervalls. Der nächsthöhere Rabatt wird **nicht** für die Bruttoumsatzvolumina der vorangegangenen Intervalle gewährt.

Inkrementelle BRmedia-Radio-Rabattstaffel 2026

Gültig für Bayern 1
Bayern 2
Bayern 3
BR-KLASSIK
BR24
Bavaria Kombi Bayern 1 + Bayern 3
Entscheider Kombi Bayern 3 + BR24

Von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) erreichte Bruttoumsatzvolumina (ausschließlich Umsatzsteuer) auf Bayern 1 und/oder Bayern 2 und/oder Bayern 3 und/oder BR-KLASSIK und/oder BR24 und/oder der Bavaria Kombi Bayern 1 + Bayern 3 und/oder der Entscheider Kombi Bayern 3 + BR24 werden bei Rabattermittlung zusammengefasst.

Weitere Bruttoumsatz-Zusammenfassungen sind im Hinblick Rabattermittlung **nicht** möglich.

Der kampagnenbezogene über das inkrementelle Rabattsystem realisierbare Rabatt-Gesamtbruttowert in Euro und der dahinterstehende kampagnenbezogene Durchschnittsrabattsatz in Prozent werden nach konkreter Kundenanfrage in der Angebotsphase kunden- und kampagnen-individualisiert vom BRmedia-Verkauf errechnet und (ggf. zusammen mit Belegungsvorschlägen und sonstigen Kampagnen-Optimierungs-/Ausgestaltungsansätzen) durch BRmedia-Verkauf dem dem Werbungtreibenden/der Werbeagentur präsentiert bzw. bereitgestellt.

Sonstiges

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der BRmedia

a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt

   oder

b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs. 1 und Abs. 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.

Neben den inkrementellen Rabatten kann es in einzelkundenbezogener individueller Buchungs-/Vertragsausgestaltung zur Anwendung sogenannter Funktionsrabatte kommen. Die Vereinbarung von Funktionsrabatten erfolgt auf Basis konkreter Vertragsvolumina/Einschaltvorgaben auf der Ebene Werbungtreibender/Werbe- bzw. Mediaagentur und BRmedia-Verkauf.

4 Agenturermäßigung

Die Agenturermäßigung beträgt 15 %. Die Gewährung dieser Ermäßigung setzt die verantwortliche Abwicklung der Aufträge über die Werbeagentur voraus. Werbeagenturen sind Unternehmen, deren Hauptaufgabe die Vermittlung von Werbe- und Anzeigenaufträgen ist. Die Werbeagentur hat auf Nachfrage einen Nachweis hierfür zu erbringen (Handelsregisterauszug, Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers, Geschäftsbericht, o.ä.).

Auftragsabwicklung Radio 2026

5 Zahlungsbedingungen

a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig.

Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.

b) Erstmalige Vertragspartner zahlen vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Der Zahlungseingang muss bis spätestens einen Arbeitstag vor der ersten Ausstrahlung erfolgen.

In der Regel werden die Einschaltungen im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskasse spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt.
Ab dem vierten Rechnungsmonat entfällt der Neukunden-Sonderstatus und die Zahlungsfristen richten sich nach Punkt a) der Zahlungsbedingungen.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung der Tag, an dem der BRmedia der Betrag gutgeschrieben wird.

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die BRmedia berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der BRmedia für den entstandenen Schaden.

BRmedia-Bankverbindungen

HypoVereinsbank IBAN DE54 7002 0270 0000 3383 78 BIC HYVEDEMMXXX	**Commerzbank** IBAN DE64 7004 0041 0291 5890 00 BIC COBADEFFXXX

6 Sendeunterlagen

Bereitstellung

Spots und Einschaltpläne müssen in einfacher Ausfertigung (auch dann, wenn die Werbeeinschaltung in mehreren BR-Radioprogrammen erfolgt) **bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin** bei BRmedia/bei NDR Media vorliegen. In Ausnahmefällen ist ein kurzfristigerer Anlieferungstermin zu vereinbaren (siehe auch Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026, Ziffer 12).

Lautheitsnormierte Tonaussteuerung

Bei der Werbespot-Produktion sind die Spezifikationen für die lautheitsnormierte Tonaussteuerung nach EBU-R128 zu beachten.

„EBU-Mode“ Lautheitsmesser (Hardware oder Software)

Zielwert der Programmlautheit (Target Level) ..... **-23,0 LUFS (0,0 LU)**
maximale Short-term Loudness ..... **-18,0 LUFS (+5,0 LU)**

entsprechend den „Practical Guidelines“ (EBU Tech 3343), Punkt 9.1 Commercials (Advertisements) and Trailers

maximaler Spitzenpegel (Maximum True Peak Level)..... **-1 dBTP**

Mehr dazu:
https://www.br-media.de/wp-content/uploads/tonaussteuerung-aktuell.pdf

▸ Sendeunterlagen: weiter auf S. 21

Auftragsabwicklung Radio 2026

7 Sendeunterlagen (Fortsetzung S. 20)

Anlieferadressen und technische Beschaffenheit

Bei Ausstrahlung über BRmedia	Bei Ausstrahlung über ARD MEDIA
BRmedia GmbH **spotzugang@br-media.de** Tel. +49 89 5900 10764 direkt per E-Mail (spotzugang@br-media.de) als Anhang **MP3** Datenübertragungsrate: mindestens 256 kbit/s (konstant), 44,1/48 kHz, variable Bitraten können nicht verarbeitet werden oder als Anhang im unkomprimierten **WAV-Format**. Die tatsächliche Länge darf maximal 12 Frames (480ms) von der gebuchten Länge abweichen. Die Längenmessung erfolgt automatisiert durch Gates bei –40dBFS.	NDR Media GmbH **spotzugang@ndrmedia.de** Tel. +49 40 44 192 235 direkt per E-Mail (spotzugang@ndrmedia.de) als Anhang **MP3** Datenübertragungsrate: mindestens 256 kbit/s (konstant), 44,1/48 kHz, variable Bitraten können nicht verarbeitet werden oder als Anhang im unkomprimierten **WAV-** oder **AIFF-Format**.

Auftragsannahme / -abwicklung

Regionale Vermarktung / Nationale Vermarktung

REGIONALE VERMARKTUNG

BRmedia GmbH

Auftragsmanagement
Hopfenstraße 4
80335 München

Michael Schroth

Tel. +49 89 5900 10714
E-Mail dispo.radio@br-media.de

Juliane Steib

Tel. +49 89 5900 10718
E-Mail dispo.radio@br-media.de

www.br-media.de

NATIONALE VERMARKTUNG

ARD MEDIA GmbH

Audio Disposition
Bertramstraße 8 / D-Bau
60320 Frankfurt / Main

Scarlett Schwamberger
Leiterin Disposition

Tel. +49 69 15424 236
Mobil +49 171 4493586
E-Mail scarlett.schwamberger@ard-media.de

Salvatore Costa

Tel. +49 69 15424 232
Mobil +49 151 22000541
E-Mail salvatore.costa@ard-media.de

Simone Lippert

Tel. +49 69 15424 239
Mobil +49 151 29163933
E-Mail simone.lippert@ard-media.de

Romina Remané

Tel. +49 69 15424 237
Mobil +49 151 29150965
E-Mail romina.remane@ard-media.de

Martin Schumacher

Tel. +49 69 15424 235
Mobil +49 151 21115046
E-Mail martin.schumacher@ard-media.de

www.ard-media.de/audio/

Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026

1 Vertragsschluss

Die BRmedia GmbH (im Folgenden BRmedia genannt) hat die ARD MEDIA GmbH (im Nachfolgenden ARD MEDIA genannt) beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeiten unter Zugrundelegung der gültigen Preislisten und zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Radio 2026 Aufträge für Werbung ausschließlich in den Radioprogrammen

– Bayern 1
– Bayern 2
– Bayern 3
– BR-KLASSIK
– BR24

des Bayerischen Rundfunks entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRmedia in Einzelvertretung auszuführen. Die Einzelprogramme Bayern 1 und Bayern 3 sind auch als Bavaria Kombi Bayern 1 + Bayern 3 – die Einzelprogramme Bayern 3 und BR24 auch als Entscheider Kombi Bayern 3 + BR24 belegbar.

Die BRmedia behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BRmedia widersprechen, können gegenüber der BRmedia und der ARD MEDIA nicht geltend gemacht werden.

Die Radio-Werbesendungen der BRmedia in Bayern 1, Bayern 2, Bayern 3, BR-KLASSIK und BR24 werden über die vom Bayerischen Rundfunk betriebenen UKW-Sender terrestrisch analog ausgestrahlt. Daneben werden die BR-Radioprogramme bundesweit auch digital im Kabel verbreitet. Darüber hinaus werden die Programme teilweise auch über DVB-RADIO/Satellit digital (DVB-S2/AAC-LC) europaweit und über DVB-RADIO/Kabel digital (DVB-C) bundesweit ausgestrahlt. Des Weiteren werden die Programme bayernweit über DAB+ verbreitet. Die Radioprogramme des BR gibt es auch als Livestream im Internet und als Livestream via Smartphone. Ein Rechtsanspruch über die terrestrisch analoge Ausstrahlung (UKW-Sendenetz) hinaus besteht nicht.

BRmedia und ARD MEDIA verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Ausführung der von ihnen bestätigten Aufträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

2 Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Die Werbeeinschaltungen müssen dem Rundfunkstaatsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung, den für den Bayerischen Rundfunk geltenden Rechtsgrundlagen (insbesondere dem Bayerischen Rundfunkgesetz) sowie den vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW) bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.

Werbung für politische Zwecke jeder Art, für religiöse Auffassungen und weltanschauliche Überzeugungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Verwendung entsprechender Aussagen in der Werbung. Es gelten die ARD Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe in der Fassung vom 16.11.2021.

3 Einheitlicher Auftrag

Für ein zu bewerbendes Produkt oder eine zu bewerbende Leistung wird nur ein einheitlicher Auftrag, in dem der Werbungtreibende genau zu bezeichnen ist, angenommen.

4 Auftragsabwicklung über Werbe- oder Mediaagenturen

Werbe-/Mediaagenturen müssen vom Werbungtreibenden zur Auftragserteilung an die BRmedia oder die ARD MEDIA nachweisbar ermächtigt sein. Erteilt eine Werbe-/Mediaagentur Aufträge, so geschieht dies auf eigenen Namen und auch eigene Rechnung. Aufträge von Werbe-/Mediaagenturen werden nur angenommen, wenn der Werbungtreibende namentlich bezeichnet ist.

BRmedia und ARD MEDIA sind berechtigt, von der Werbe-/Mediaagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. Eine Werbe-/Mediaagentur tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an BRmedia oder die ARD MEDIA ab. BRmedia oder die ARD MEDIA nehmen diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Sie sind berechtigt, diese dem Kunden der Werbe-/Mediaagentur gegenüber offenzulegen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist. Die Abtretung der Forderung gegenüber ihrem Kunden erfolgt rein zur Sicherheit und nicht an Erfüllung statt. Die Forderung der BRmedia oder der ARD MEDIA gegenüber der Werbe-/Mediaagentur bleibt daher bis zur vollständigen Begleichung der Forderung der BRmedia oder der ARD MEDIA, auch im Falle der Geltendmachung der Forderung gegenüber dem Kunden, bestehen.

Wenn die eingeschaltete Werbe-/Mediaagentur einwilligt, kann mit Zustimmung der BRmedia oder der ARD MEDIA während der Abwicklung des Auftrags eine andere Werbe-/Mediaagentur an ihre Stelle treten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026

5 Auftrag

Der Vertrag über die Annahme eines erteilten Auftrags bedarf der Schriftform oder der elektronischen Bestätigung. Können einzelne Termine aus Kapazitätsgründen nicht wie vom Auftraggeber beauftragt durch die BRmedia gebucht werden, kann die BRmedia vergleichbare Alternativtermine dem Auftraggeber vorschlagen und die Alternativtermine in der Auftragsbestätigung erstmalig anbieten. Diese Alternativtermine gelten als angenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Auftragsbestätigung schriftlich oder elektronisch widerspricht.

Neben- und Änderungsabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abrede über dieses Formerfordernis.

6 Ablehnungsvorbehalt

BRmedia und ARD MEDIA behalten sich vor, Aufträge abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behalten sich BRmedia und ARD MEDIA vor, Werbeeinschaltungen wegen ihrer Herkunft, wegen ihres Inhalts, ihrer technischen Form oder wegen häufiger Wiederholungen zurückzuweisen. Eine Ablehnung ist insbesondere dann möglich, wenn der Inhalt der Werbeeinschaltung/des Spots gegen rechtliche Bestimmungen oder die Interessen des Bayerischen Rundfunks verstößt. Für diese Entscheidungen gelten einheitliche Grundsätze. Der Auftraggeber ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

7 Preise, Rabatte, Abrechnung

BRmedia und ARD MEDIA berechnen und gewähren nur die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Preise, Agenturermäßigungen und Skonti.

Die Laufzeit der auf Audiofiles überspielten Werbeeinschaltung wird nach ihrer tatsächlichen Länge bemessen. Die Länge wird automatisiert anhand des ersten und letzten Tons durch Gates bei –40dbFS gemessen. Um einen harmonischen Übergang vom Programmelement zur Werbung und umgekehrt zu erreichen, ist BRmedia berechtigt, den Werbespot über ca. 1 Prozent der Gesamtlänge ein- bzw. auszublenden.

Bei Überschreitung einer in der Preisliste genannten Zeiteinheit wird der Einschaltpreis der jeweils nächsthöheren Zeiteinheit berechnet.

Sämtliche vereinbarten Konditionen (inkl. Preisnachlässe, etwaige Rabatte, Skonti etc.) gelten unmittelbar gegenüber dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Vertraulichkeit gemäß AGB-Ziffer 23 verwiesen.

Soweit keine andere Währung ausdrücklich genannt ist, verstehen sich alle Preise netto in Euro, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.

Auf für vom Werbungtreibenden/Auftraggeber gezielt gewünschte Sonderplatzierungen (Eckplatzierungen oder Coverspots innerhalb der Werbeblöcke von Bayern 1, Bayern 3 und der Bavaria Kombi Bayern 1 + Bayern 3) erhebt BRmedia Platzierungsaufschläge, und zwar bezogen auf den Gesamtbruttowert der jeweiligen Kampagne und in Abhängigkeit vom jeweiligen Anteil der sonderplatzierten Einschaltungen an den Gesamteinschaltungen der Kampagne (siehe dazu auch BRmedia-Tarifunterlagen Radio 2025, Auftragsabwicklung, Punkt 6 Sonderplatzierungsaufschläge).

8 Verbundwerbung

Verbundwerbung bedarf in jedem Einzelfall einer gesonderten Vereinbarung.

9 Vertragsjahr

Aufträge werden innerhalb eines Kalenderjahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr.

10 Verantwortung für Inhalte

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Tonträger bzw. Audiodateien. Der Auftraggeber stellt die ARD MEDIA, die BRmedia sowie den Bayerischen Rundfunk von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

11 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber garantiert, dass der BRmedia für Werbeeinschaltungen nur solche Sendeunterlagen, insbesondere Tonträger bzw. Audiodateien, übersandt werden, für die er sämtliche zur Verwertung im Radio, in Online-Medien (z.B. Internet) sowie über sonstige Verbreitungswege erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben und abgegolten hat. Dies gilt auch, soweit für die Herstellung der Sendeunterlagen Industrietonträger verwendet worden sind. Ausgenommen hierfür sind die erforderlichen Vervielfältigungsrechte an Musikwerken des GEMA-Repertoires, die von der BRmedia oder dem BR durch ihre Verträge mit der GEMA erworben und abgegolten werden.

▸ weiter auf S. 24

Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026

11 Nutzungsrechte (Fortsetzung S. 23)

Der Auftraggeber überträgt an die BRmedia das Nutzungsrecht an den überlassenen Sendeunterlagen, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang sowie zur Erfüllung der Verpflichtung der BRmedia nach Art. 16 BayRG.

Das Nutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen. Davon erfasst ist auch das Recht zur gleichzeitigen, unveränderten Verwertung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, d.h. das Recht, den Spot an eine Vielzahl potenzieller Nutzer mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechniken über elektromagnetische Wellen durch Leitungsnetze jedweder Art oder Funk derart zu senden, dass diese den Spot parallel zu allen anderen Formen des Hörfunks, im Bereich Audio oder über Online-Medien (z.B. Internet) empfangen und wiedergeben können, gleichgültig welches Empfangsgerät hierbei zum Einsatz kommt (Simulcast, Streaming).

In der Rechteübertragung ist auch das Recht der BRmedia bzw. der ARD MEDIA enthalten, für denjenigen, der im Einklang mit Art. 16 Abs. 3 BayRG schriftlich glaubhaft macht, in seinen Rechten betroffen zu sein, einen Mitschnitt zu fertigen und ihm diesen Mitschnitt auszuhändigen. Die BRmedia bzw. die ARD MEDIA sind nicht dazu verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Ebenso sind die BRmedia bzw. die ARD MEDIA berechtigt, für dritte Auftraggeber einen Mitschnitt des gesamten Werbeblockes zu Anhörzwecken zu fertigen, in denen neben dem Werbespot des dritten Auftraggebers auch der Werbespot des Auftraggebers im Ganzen oder in Teilen enthalten sein kann. Die BRmedia bzw. die ARD MEDIA werden im Zusammenhang mit der Überlassung des Mitschnitts an dritte Auftraggeber darauf hinweisen, dass eine darüber hinausgehende Nutzung nicht erlaubt ist.

Sollten die BRmedia bzw. die ARD MEDIA aufgrund der Nutzung der zur Verfügung gestellten Tonträger von Dritten in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber die BRmedia bzw. die ARD MEDIA von allen in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Kosten frei.

Der Auftraggeber – soweit er über nachstehende Rechte verfügt – gestattet der BRmedia und der ARD MEDIA, sämtliche Sendeunterlagen zeitlich und örtlich uneingeschränkt beliebig oft ganz oder in Teilen in allen Medien zum Zwecke der Eigenwerbung und Kundenberatung unentgeltlich zu nutzen. Eingeschlossen ist insbesondere das Recht, die Produktion in branchenüblicher Weise auf den Internetpräsenzen „br-media.de“, „ard-media.de“ und „ard-media.de/radio“, in Imagefilmen, in Printmedien, in Präsentationen, auf Messen etc. zum Zwecke der Eigenwerbung und Kundenberatung zu nutzen.

Der Auftraggeber garantiert, zu der vorstehenden Rechteeinräumung berechtigt zu sein und stellt die BRmedia bzw. die ARD MEDIA von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

12 Einreichung der Sendeunterlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die jeweilige Sendung der BRmedia spätestens bis zu dem in den Ausführungen zur Auftragsabwicklung Radio bestimmten oder besonders vereinbarten Annahmetermin einzureichen, mindestens jedoch 3 Arbeitstage vor der Ausstrahlung. Werden Sendeunterlagen nicht rechtzeitig oder in technisch unzureichender Form geliefert oder gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Radio 2025 abgelehnt und kann aus diesen Gründen die Sendung nicht ausgestrahlt werden, so bleibt der Auftraggeber zur Bezahlung der vereinbarten Sendezeit verpflichtet. Die BRmedia und die ARD MEDIA sind in diesem Fall jedoch verpflichtet, dem Auftraggeber nach Möglichkeit einen Ersatztermin anzubieten. Bei Verlust oder Beschädigung von der BRmedia übersandten Sendeunterlagen beschränkt sich die Haftung der BRmedia auf das Ziehen einer neuen Kopie.

Erfolgte die Zurückweisung eines Spots aus Gründen, die der Rundfunkveranstalter bzw. die Vermarktungsgesellschaft zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Bei Verwendung von Eigen- und/oder Auftragsmusik hat der Auftraggeber darüber hinaus der GEMA bis zur Erstausstrahlung die den Sendeunterlagen zugehörigen Soundfiles unter Angabe der Musikmetadaten über den GEMA-Soundfile-Upload zum Audiofingerprint-Monitoring für die GEMA-Abrechnung zur Verfügung zu stellen bzw. diese Verpflichtung seinen Vertragspartnern entsprechend vertraglich aufzuerlegen. Dies gilt auch für GEMA-freie und lizenzfreie Musik. Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter:
https://www.br-media.de/wp-content/uploads/210618-handout-audiofingerprint.pdf

13 Einhaltung der Sendezeiten

Vereinbarte Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Die BRmedia bzw. die ARD MEDIA sichern die Sendung zu einem bestimmten Zeitpunkt, in bestimmter Reihenfolge, in Verbindung mit einem bestimmten Rahmenprogramm oder unter Beachtung des sogenannten Konkurrenzausschlusses im Regelfall jedoch nicht zu. Die AGBZiffer 7 letzter Abs. bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026

14 Verschiebung der Werbeausstrahlung

Kann eine Werbesendung aus Gründen des Programms zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder entfällt sie infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus anderen Gründen aus, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung der Werbesendung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung. Die Verschiebung eines Radiospots ist unerheblich, wenn sie innerhalb des gleichen redaktionellen Umfeldes erfolgt und sie nicht zu einer Ausstrahlung der Werbesendung von mehr als einer Stunde vor oder nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt führt. Konnte die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt werden oder wurde sie nachträglich nicht erteilt, so kann der Auftraggeber im Rahmen der Verfügbarkeit eine Ersatzausstrahlung zu vergleichbaren Bedingungen verlangen. Ist diese nicht möglich, kann der Auftraggeber eine Minderung des Preises entsprechend dem Umfang der Schlecht- bzw. Minderleistung geltend machen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die BRmedia oder die ARD MEDIA haben das Entgelt zurückzuzahlen, wenn die Werbeeinschaltung durch Ausfall des gesamten Sendebetriebs nicht ausgestrahlt worden ist, es sei denn, die Sendung dieser Werbeeinschaltung wäre vorverlegt oder nachgeholt worden. Bei Ausfall eines Teils der Sender haben die BRmedia oder die ARD MEDIA einen entsprechenden Teil des Entgelts zu erstatten, wenn die Ausstrahlung mehr als 10 % der in Bayern angemeldeten Radioempfangsgeräte nicht erreichen konnte. Der Auftraggeber kann hierüber hinaus Ansprüche nicht geltend machen.

15 Verschiebung wegen Personenidentität

BRmedia und ARD MEDIA behalten sich vor, die Ausstrahlung von Werbespots auf einen anderen Sendetag als den vereinbarten zu verlegen – nach Möglichkeit zur gleichwertigen Sendezeit – wenn in den Werbespots Personen mitwirken, die über Radio bekannt sind und die am vereinbarten Sendetag innerhalb des mit den Werbeeinschaltungen jeweils belegten Radioprogramms des Bayerischen Rundfunks hörbar mitwirken (AGB-Ziffer 14 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung).

16 Bezugnahme in anderen Werbemitteln

Werbeeinschaltungen dürfen nur ausgestrahlt werden, wenn sie nach Inhalt und Art der Gestaltung nicht mit dem Programm verwechselt werden können. Formulierungen und Gestaltungen, die die Werbeeinschaltungen mit dem Bayerischen Rundfunk zu identifizieren versuchen, sind nicht gestattet.
Werbeeinschaltungen dürfen in anderen Werbemitteln nur dann angekündigt werden, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Werbeeinschaltungen im „Werbefunk“ erfolgen.

17 Höhere Gewalt, Rücktritt des Auftraggebers

Im Falle höherer Gewalt kann jeder Vertragsteil mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass die BRmedia oder die ARD MEDIA die Leistung bereits erbracht hat. Die BRmedia oder die ARD MEDIA sind verpflichtet, dem Auftraggeber das auf die ausgefallene(n) Werbeeinschaltung(en) entfallende Entgelt zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche hat der Auftraggeber nicht. Zur höheren Gewalt gehören insbesondere Aufruhr, Feuer, Stromausfall, Sturmschäden, Streik, Aussperrung, Schäden durch Bauarbeiten und ähnliche Ereignisse, die die BRmedia bzw. die ARD MEDIA nicht zu vertreten haben.

In anderen begründeten Fällen muss ein Rücktrittsersuchen des Auftraggebers spätestens 6 Wochen vor dem ersten Sendetermin der Termine, die lt. Rücktrittsersuchen storniert werden sollen, schriftlich bei der BRmedia oder der ARD MEDIA eingegangen sein. Bei Nichteinhaltung dieser Frist können BRmedia und ARD MEDIA die Zustimmung zum Rücktritt verweigern, wenn ein Weiterverkauf der vertraglich vereinbarten Sendetermine an andere Auftraggeber nicht möglich ist.

Bei der Erteilung von Festaufträgen ist ein Rücktritt nach Ziffer 17 Abs. 2 nicht möglich.

18 Rückzahlungsansprüche

Stehen dem Auftraggeber Rückzahlungsansprüche zu, haben BRmedia oder ARD MEDIA dem Auftraggeber eine entsprechende Rechnungskorrektur auszustellen. Darin aufgeführte Negativbeträge führen zur Erstattung an den Auftraggeber.

19 Haftung des Auftraggebers

Verletzt der Auftraggeber, der Werbungtreibende oder deren Erfüllungsgehilfe eine Vertragspflicht, so hat der Auftraggeber die BRmedia und die ARD MEDIA sowie den Bayerischen Rundfunk von Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

20 Preisänderung

Änderungen der Einschaltpreise treten bei laufenden Aufträgen frühestens einen Monat nach ihrer Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft.

Der Auftraggeber kann in einem solchen Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies der BRmedia oder der ARD MEDIA unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung erklären.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Radio 2026

21 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche aus einem anderen Vertragsverhältnis resultieren. Beruhen die Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis, ist die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt.

22 Gewährleistungsrechte/Haftung der BRmedia bzw. der ARD MEDIA

Bei einer Schlecht- bzw. Minderleistung der BRmedia oder der ARD MEDIA beschränken sich für den Fall, dass die BRmedia oder die ARD MEDIA dies nicht zu vertreten haben, die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers nach dessen Wahl auf Ersatzausstrahlung zu einem vergleichbaren Termin oder Minderung des Preises entsprechend dem Umfang der Schlecht- bzw. Minderleistung. Eine Minderleistung liegt z.B. vor, wenn mehr als 10 % der technischen Reichweite, die für die IVW-Prüfung dokumentiert wurde, nicht erreicht wurden oder eine Ausstrahlung in verminderter Qualität erfolgte. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verjähren nach 12 Monaten.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegenüber BRmedia oder ARD MEDIA, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn

a) BRmedia oder ARD MEDIA einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für deren Abwesenheit oder die Beschaffenheit der Leistung übernommen haben;

b) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BRmedia oder ARD MEDIA, eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die BRmedia oder ARD MEDIA oder diese Personen beruht.

c) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch BRmedia oder ARD MEDIA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat;

d) nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von BRmedia oder ARD MEDIA jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

23 Vertraulichkeit

Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Auftrags zu verwenden. Vertraulich sind alle Informationen, Konditionen oder Unterlagen einer Partei, die diese schriftlich als vertraulich gekennzeichnet hat oder deren vertraulicher Charakter sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Veröffentlichungen aller Art, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit stehen, sind generell nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei erlaubt. Die BRmedia und die ARD MEDIA sind jedoch berechtigt, den Namen des Auftraggebers, dessen Marke und Logo sowie Informationen über den Auftrag unter Beachtung der oben genannten Geheimhaltungspflichten zu Referenzzwecken zu verwenden.

24 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Wird der Auftrag von BRmedia bestätigt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand München. Wird der Auftrag von ARD MEDIA bestätigt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Frankfurt/Main.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

BRmedia-Ansprechpartner

Verkaufsdirektor / Marketing

Peter Jakob
Tel. +49 89 5900 10710
E-Mail peter.jakob@br-media.de

Verkaufsleitung / Business Development

Michael Walter
Tel. +49 89 5900 10712
E-Mail michael.walter@br-media.de

Stellv. Verkaufsleitung

Christine Riester
Tel. +49 89 5900 10721
E-Mail christine.riester@br-media.de

Business Development / Event-Sponsoring

Cornelia Schülke
Tel. +49 89 5900 10719
E-Mail cornelia.schuelke@br-media.de

Verkaufsberatung in/für Österreich

Heinz Brückl
Tel. +43 77 51 20555
Mobil +43 664 40 20721
E-Mail brueckl@brueckl.eu

Media – Strategie und Planung / Sponsoring

Klaus Obermeier
Tel. +49 89 5900 10716
E-Mail klaus.obermeier@br-media.de

Media – Strategie und Planung

Angie Hunger
Tel. +49 89 5900 10715
E-Mail angie.hunger@br-media.de

Damir Salopek
Tel. +49 89 5900 10717
E-Mail damir.salopek@br-media.de

Auftragsmanagement / Sendeabwicklung

Michael Schroth
Tel. +49 89 5900 10714
E-Mail dispo.radio@br-media.de

Juliane Steib
Tel. +49 89 5900 10718
E-Mail dispo.radio@br-media.de

Christian Steiner
Tel. +49 89 5900 10763
E-Mail dispo.radio@br-media.de

BRmedia-Klimabeitrag

Die BRmedia leistet in den Radioprogrammen des Bayerischen Rundfunks einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz.

Sie übernimmt in Kooperation mit ClimatePartner die Berechnung und die Finanzierung von Klimaschutzprojekten und somit auch Verantwortung für die entstandenen Emissionen von Werbekampagnen und Werbespots.

Für unsere Geschäftspartner fallen keine Mehrkosten an. Für Ihren eigenen Nachhaltigkeitsbericht erhalten sie auf Wunsch eine Urkunde.

Impressum

BRmedia GmbH
Hopfenstraße 4, 80335 München
Postfach 200562, 80005 München

Telefon +49 89 5900 10600
Telefax +49 89 5900 10704
E-Mail info@br-media.de
Internet www.br-media.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Geschäftsführer: Ludger Lausberg

Sitz und Registergericht:
München HRB 4060
USt.-IdNr. DE 811173592
St.-Nr. 143/119/000 73
FA München für Körperschaften

Gesellschafter

Mitglied

Redaktion: BRmedia-Marketing

Gestaltung und Realisation:
Studio Zinkl Grafik-Design

Bildnachweise:
Bayerischer Rundfunk, Adobe Stock